Beköstigungswesen.

Ueber die früheste Art der Speisung, sowohl der Kinder, als der im Waisenhause angestellten Beamten und des Gesindes, ist bereits im ersten Hauptabschnitte dieses Werkes gehandelt worden.

In der 1734 ausgestellten Urkunde hatte der hohe Stifter die Beköstigung der Waisenkinder 10 Jahre darauf also festgesetzt:

„Wegen der Speisung derer Waisenkinder, setzen, wollen und verordnen Wir, daß sie wöchentlich zweimal Fleisch essen sollen, nämlich des Sonntags Rindfleisch, und des Mittwochs Schweinefleisch, wobei alle Mal eine Vorkost von Erbsen, Linsen, oder wie die Jahreszeit es mit sich bringt, gegeben werden soll. Des Montags Mittags speisen sie Hering mit einer Vorkost, des Dienstags Käse- oder Butterbrodt nebst einer Vorkost, des Donnerstags soll ihnen Wurst nebst einer Vorkost, des Freitags abermals Butterbrodt oder Käse nebst einer Vorkost, und des Sonnabends Kaldaunen und eine Vorkost gegeben werden. Alle Abend aber sollen die Kinder eine Suppe von Weizenmehl oder Grütze verschiedener Art nebst Butterbrodt speisen."

Das hiebei nicht benannte Frühstück bestand in einer Brodtschnitte mit Salz.

Die Quantität des den einzelnen Kindern zu verabreichenden Fleisches und Brodtes war Anfangs nicht genau bestimmt, sondern nach dem Bedürfniß. Späterhin wurde sie also festgesetzt:

Der Satz des Rindfleisches war ein Pfund auf drei Kinder — des Schweinefleisches 1 Pfund auf vier Kinder.

Auf 100 Knaben wurden täglich 120 Pfund Brodt zu gute gethan, auf 100 Mädchen 112 Pfund; doch so daß, die 16 Jahre und drüber waren, bis zu anderthalb Pfund, die kleineren ur etwa ¾ Pfund bekamen, und so verhältnißmäßig mit dem Fleische. Das Gesinde bekam täglich 2 Pfund Brodt, die Offizianten 1½ Pfund. Uebrigens gab es drei besondere Oekonomien, die eine im Knabenhause, die andere im Mädchenhause, die dritte in dem Lazarete. Die Kinder im Lazarete wurden auf eine, ihrem Gesundheitszustande angemessene Weise mit leichteren und feineren Speisen, nach Anordnung der Aerzte beköstiget. Vom J. 1740 findet sich folgender Lazaret-Speisezettel:

1. Mittags.

Sonntag. Rindfleisch mit feiner Suppe.
Montag. Kalbsbraten mit Hirsebrei.
Mittwoch. Biersuppe und Butterbrodt.
Donnerstag. Rindfleisch mit feiner Suppe.
Freitag. Kalbsbraten und Hirsebrei.
Sonnabend. Kalbfleisch mit Wurzeln.

2. Abends.

Abwechselnd Suppen von Mehl und Grützen verschiedener Art nebst Butterbrodt.

Man sieht aus dem bisher Gesagten, daß der Tisch für die Kinder, sowohl in Absicht der Quantität, als der gereichten Eßwaaren selbst, so beschaffen war, daß die Verpflegung, von dieser Seite betrachtet, reich und

gut

gut genannt werden konnte. Was aber die Zubereitung betrift, so kam darüber von Anfang her mancherlei Klage vor. Gleich in den ersten Jahren wurden die beiden ersten Oekonomen abgeschafft, als der dritte aber noch weniger leistete, so sah man sich genöthigt, den abgegangenen zweiten wieder anzunehmen. Da aber die Zahl der Kinder um diese Zeit zu einer Höhe von 1000 und darüber gestiegen war, lag es gewissermaßen in der Natur der Sache, daß die Zubereitung der Speisen nicht mit der Akkuratesse und Reinlichkeit erfolgen konnte, die zu wünschen war, weshalb auch jetzt die Klagen nicht aufhörten.

Außer der Butter, welche man in großen Quantitäten verschrieb, wurden Anfangs keine großen Vorräthe eingekauft, welches man um so weniger nöthig hatte, da die Mehl- Fleisch- und Bierlieferungen von Bornstädt aus geschahen, welches Amt, wie früher erwähnt, dem Waisenhause gehörte.

Uebrigens speisten die Kinder von zinnernem Geschirr, wozu ihnen Messer, aber keine Gabeln gereicht wurden. Bis zum J. 1744 gab es im Knabenhause drei verschiedene Tische,

1) den Kindertisch,
2) den Offiziantentisch, und
3) den Gesindetisch,

in diesem Jahre kam noch

4) der Tisch der Kadetten hinzu, welche täglich Fleisch bekamen, und statt des Salzbrotes mit Butter beköstigt wurden; dasselbe galt späterhin auch von den Offiziertöchtern.

Bis zum J. 1756 wurde sämmtlichen Offizianten des Waisenhauses die Naturalbeköstigung in der Art gegeben, daß die unverheirateten Administrationsmitglieder, Prediger, Lehrer und übrige Unteroffizianten in einem eignen Zimmer, an einer für sie gedeckten Tafel, gemeinschaftlich gespeiset wurden. Dieser Offiziantentisch war im J. 1750 acht und vierzig Personen stark. Die verheirateten Administrationsmitglieder hatten die Erlaubniß, sich das Essen auf ihr Zimmer bringen zu lassen, erst in dem genannten J. 1756 erhalten, wo diesen und einigen andern verheirateten Offizianten statt der Naturalspeisung ein Beköstigungsgeld, oder auch wohl die Naturallieferung der rohen Konsumtibilien gegeben wurde. So dauerte es bis 1761, wo die Lehrer und Prediger, und 1770, wo sämmtliche Waisenhaus-Offizianten statt des Naturaldeputatesd en Betrag dafür in Gelde erhielten. Seit 1790 ward die Administration durch das Direktorium angewiesen, die Besoldung der Waisenhausbedienten nicht mehr, besonders unter 2 Rubriken, Gehalt und Tischgeld, sondern unter dem einen Titel Gehalt in Rechnung zu bringen, jedoch wurde ihnen bis zum J. 1811 noch Bier und Brot in natura verabreicht, welches aber, seit das Gut Bornstädt außer Konnexion mit dem Waisenhause gekommen ist, gleichfalls aufgehört hat.

Wir kehren in die früheren Zeiten zurück. Da von Seiten der beköstigten Waisenhausbedienten über den Tisch mancherlei Klagen vorgekommen waren, so wurde für dieselben im J. 1759 ein eigner Koch als Speisewirth angesetzt, und demselben, bei freier Wohnung, Holz

und Geschirr, ein monatliches Kostgeld, Anfangs von 5, später von 6 Rthlr. für die Person bewilligt. Aber auch bei dieser Einrichtung fand man seine Rechnung nicht, weßhalb dieselbe schon im zweiten Jahre wieder aufgehoben wurde, von welcher Zeit die Tischgänger das, dem Speisewirth ackordirte, monatliche Tafelgeld von 6 Rthlr. unmittelbar ausgezahlt bekamen. Das frische Gemüse zur Speisung wurde seit 1744, wo die Seidenbauplantagen eingerichtet waren, und zwischen den Maulbeerbäumen auch Gartenfrüchte gezogen wurden, zum Theil daraus genommen, das Uebrige vom Markte eingekauft. Auch wurden einige Schweine von dem Abgang der Wirthschaft in der Anstalt selbst gemästet, auch Federvieh auf dem Lazarethofe gehalten, welches letztere jedoch wegen eingeschlichener Mißbräuche bald wieder abgestellt wurde.

Im J. 1770 ward auf dringendes Ansuchen des Hofrathes, Dr. Frese, zur Beförderung der Gesundheit der Kinder, denselben ein dritter Fleischtag bewilligt, dabei das Schweinefleisch gänzlich abgeschafft, und ihnen dafür Rindfleisch gegeben. Bei dieser Einrichtung verblieb es jedoch nur einige Jahre, und die frühere Art der Verpflegung mit abwechselndem Schweinefleisch trat wieder ein.

Nach einer Berechnung vom J. 1779 kostete damals die Speisung eines Kindes jährlich etwa 16 Rthlr.

Im J. 1789 ward das Schweinefleisch abermals gegen Rindfleisch abgeschafft. Die Veranlassung gab die Beschwerde, daß ersteres von sehr schlechter Beschaffen-

heit aus Bornstädt] geliefert würde, weshalb, in Miterwägung der größeren Zuträglichkeit für die Gesundheit der Kinder, in dessen Stelle das Rindfleisch gesetzt ward.

Bei der $\frac{1792}{1793}$ durch den Kriegesrath Körber vorgenommenen Recherche des Waisenhauses wurde auch die ökonomische Partie der Anstalt mit in Erwägung gezogen, und dem zufolge die besondere Speisung der Mädchen abgeschafft. Es wurde für dieselben von da an im Knabenhause mit gekocht, und die Veranstaltung getroffen, daß sie auch im großen Speisesaale der Knaben zu Tische gehen mußten.

Uebrigens blieben die früher angegebenen Speisesätze und der wöchentliche Küchenzettel ziemlich dieselben, außer, daß den Kindern noch ein Vesperbrodt, bestehend in einer Butterstulle, bewilligt war, und daß sie des Morgens statt der bloßen Brodtschnitte eine Biersuppe bekamen.

Speisezettel von 1796.

Sonnt.	Mittag	Waisenk.:	Graupen mit Rindfleisch,	Kadett.:	Eben so.
	Abend	=	Mehlsuppe und Brodtschnitte,	=	Butter dazu.
Mont.	Mittag	=	Erbsen und Butterstullen,	=	Fleisch dazu.
	Abend	=	Hafergrütze und Brodtschnitte,	=	Butter dazu.
Dienst.	Mittag	=	Hirse od. Gartengewächse mit Schweinefl.,	=	Eben so.
	Abend	=	Buchgrütze und Brodtschnitte,	=	Butter dazu.
Mittw.	Mittag	=	Reiß mit Butterstullen,	=	Mit Fleisch.
	Abend	=	Mehlsuppe und Brodtschnitte,	=	Butter dazu.
Donerst.	Mittag	=	Erbsen mit Hering oder Butterstullen,	=	Mit Fleisch.
	Abend	=	Hafergrütze mit Brodtschnitten,	=	Butter dazu.
Freit.	Mittag	=	Graupen od. Gartengewächse mit Fleisch,	=	Eben so.
	Abend	=	Mehlsuppe mit Brodtschnitten,	=	Fische dazu.
Sonnab.	Mittag	=	Hirse mit Butterbrodt,	=	Fleisch und Brodt dazu.
	Abend	=	Buchgrütze und Brodtschnitte,	=	Butter dazu.

In den Jahren 18$\frac{10}{11}$, da eine zeitgemäße Reform mit allen Branchen der Waisenhausverwaltung nöthig erachtet wurde, erhielt auch das Beköstigungswesen eine ganz neue Gestaltung.

Was die Oekonomieberechnungen anbetrift, so waren dieselben, wie alle übrigen in den frühesten Zeiten, nur sehr unvollkommen und blos generell gewesen, späterhin waren zwar schon mancherlei Verbesserungen eingeführt worden, die aber immer noch nicht die gehörige Uebersicht gewährten.

Die neue Art der Beköstigung erhielt nunmehr folgende Einrichtungen:

Es wurden zuförderst bestimmte Diätformen nach Maaßgabe des Alters oder des Gesundheitszustandes der zu beköstigenden Personen festgesetzt, und genau vorgeschrieben, wieviel die Portion einer jeden danach gespeisten Person, in Absicht des Brodtes, des Fleisches, der Suppe und der Vorkost, nach Gewicht und Maaß enthalten sollte; desgleichen wieviel an Ingredienzien auf jede Portion nach Maaß und Gewicht zu rechnen sei; ferner, womit die Kinder nach Beschaffenheit der Jahreszeit monatlich zu speisen wären, und endlich, wie die dazu vorgeschriebenen Speisen gekocht und zubereitet, und in wieviel Mahlzeiten die vorgeschriebene Kost den verpflegten Personen gereicht werden sollte.

Danach erhält gegenwärtig jedes Kind aus der mittlern Diätform, d. h. von 10 — 15 Jahren, täglich 1 Pfund Brodt in 5 verschiedenen Mahlzeiten, und zwar beim ersten Frühstück zur Suppe, welche abwechselnd aus Mehl/

Bier, Hafergrütze und Buchgrütze bereitet wird, 4 Loth; zum zweiten Frühstück, das allein aus Brodt besteht, 8 Loth; zum Mittagsessen, wozu täglich 4 Loth Fleisch im gekochten Zustande, ohne Knochen und Sehnen (oder 8 Loth Fleisch im rohen Zustande) nebst einem halben Quart Gemüse gegeben wird, 8 Loth Brodt; — zum Vesperbrodte, das allein aus Brodt besteht, 8 Loth; zum Abendbrodte, wozu Suppen in eben der Art, wie beim ersten Frühstück, bereitet werden, 4 Loth. Jedoch wird in den 5 Sommermonaten Abends keine Suppe gegeben, dagegen erhält das Kind $\frac{3}{8}$ Quart Bier und 8 Loth Brodt.

Zum Schlusse eines jeden Monates wird das Regulativ, wonach den folgenden Monat die Kinder gespeiset werden sollen, und das sich hauptsächlich nach den Jahreszeiten umändert, dem Direktorium zur Approbation eingeschickt. Im Julius dieses Jahres wurden die Kinder zu Mittage also beköstiget:

Sonntag.	Reiß und Schweinebraten.	
Montag.	Hirse,	dazu jedes Mal 4 Loth Rindfleisch im gekochten Zustande; blos im Winter wird ein Mal zum Sauerkohl Schweinefleisch statt Rindfleisch gegeben.
Dienstag.	Gerstengraupe,	
Mitwoch.	Weiße Bohnen,	
Donnerstag.	Erbsen vermischt mit Gerstengraup.,	
Freitag.	Hirse,	
Sonnabend.	Erbsen,	

Des Sonntags bekommen die Kinder zum Getränke Bier, übrigens Wasser.

Die Naturalbeköstigung des Gesindes hat seit 1811 aufgehört; es bekommt dasselbe statt dessen täglich 2 gute

Groschen Kostgeld, und überdies alle 3 Tage 4 Pfund Brodt und ein Quart Bier.

Die Speisungskosten eines Kindes hatten im J. 1823 jährlich 26 Thl. 7 Sgr. 4 Pf. betragen, welches täglich etwa 2 Silbergr. und noch nicht völlig 2 Pfennige ausmacht, wobei noch zu bemerken ist, daß hiebei die Beköstigung der unstudirten Lehrer, der Kinder im Lazarete und des Gesindes — Alles durchschnittsweise — mit berechnet ist.

Anlangend die Austheilung der Speisen an die Kinder, so wird es damit also gehalten:

Um drei Viertel auf 12 Uhr Mittags wird die Vorkost aus dem Gemüsekessel in große Tienen oder Fässer geschöpft, und auf kleinen Handwagen durch das Gesinde in den Speisesaal, welcher durch eine Thür mit der Küche verbunden ist, gezogen. Ist dies geschehen, so kommen die zur Besorgung der Tische kommandirten Zöglinge und bringen die Näpfe der Kinder, welche seit 1810 nicht mehr aus Zinn, sondern aus sogenanntem Gesundheitsporzellan bestehen, und worin schon vorher das abgewogene Fleisch gelegt ist. Diese Näpfe halten sie den Küchenknechten hin, welche an den Speisefässern stehen, und dieselben mit einer Schöpfkelle, welche zugleich das Maaß der zu verabreichenden Vorkost enthält, füllen, worauf die Kinder die Näpfe wieder an ihre Stelle tragen, wo schon die Brodtschnitte für jedes einzelne Kind, von dem Brodtschneider nach dem Gewicht vertheilt, liegen. Da die Kinder und das Gesinde hierin eine große Fertigkeit erlangt haben, so wird dieses Geschäft in wenig

Minuten vollendet, worauf die übrigen Zöglinge, die sich unterdeß draußen in ihre Tischordnung gestellt haben, in den Speisesaal gelassen werden, und sich au ihre Plätze setzen. Ist dies geschehen, so wird von dem inspizirenden Lehrer ein Knabe aufgerufen, der ein Gebet spricht. Nach dem Essen wird ein Vers aus einem geistlichen Liede gesungen. Am Sonntage wird dazu die Orgel gespielt. Das Abtragen des Geschirres geschieht gleichfalls durch die Kinder; auch müssen einige Waisenmädchen beim Spülen der Näpfe in der Küche helfen. Die Messer und Gabeln der Kinder werden vor dem Essen durch die Tischaufseher vertheilt, und nach der Mahlzeit wieder zusammengebunden und in einem dazu bestimmten Schranke verwahrt.

Was nun die tägliche, monatliche und jährliche Berechnung dieser Speisung betrift, so wird es damit gegenwärtig also gehalten:

Der Einkauf und die Einnahme der Lebensmittel, so wie deren Ausgabe, wird genau verzeichnet, und nach Gehalt, Maaß und Gewicht berechnet; alle Monate aber eine Revision der Bestände gehalten, die Balance gezogen und dem Direktorium zugesandt.

Der Oekonomiekontrollör führt die Listen der zu speisenden Personen, über den Zugang und Abgang derselben, im Waisenhause sowohl als im Lazarete, mit Nachweisung der Diätform, zu welcher dieselben gehören, und der Berechnung, welches Quantum von Lebensmitteln für den folgenden Tag erforderlich, und von dem Oekonomen zu verabfolgen ist.

Nachdem diese angelegten Berechnungen revidirt und kalkulirt sind, begiebt er sich damit des Nachmittags 4 Uhr zu dem Oekonomen, und es werden im Beisein desselben die Konsumtibilien aus den Vorrathskammern an den Küchenaufseher ausgegeben, der sie in Beschluß nimmt, und für deren fernere Zubereitung zu sorgen hat.

Spätestens 8 Tage nach jedem Monatsschlusse fertigt der Oekonom die Natural-Beköstigungsrechnung für den verflossenen Monat an, welche kalkulirt und nebst den dazu gehörigen Belägen von der Administration an das Direktorium eingesendet wird. Eben so verhält es sich auch mit der Jahresrechnung.

Mit der Brodt-, Fleisch- und Bierlieferung für das Waisenhaus wird es gegenwärtig also gehalten:

1. Das Hausbackenbrodt für die gesunden Zöglinge, das Scharren- und Semmelbrodt für die Kranken, wird der Anstalt von 2 Potsdamer Bäckern geliefert. Ihnen wird der Ankauf der Körner nach dem verabredeten mindesten Preise überlassen. Nach diesem Körnerpreise wird ein Kostenanschlag von einem Wispel angelegt, und dazu die Vermahlungs- und Backkosten hinzugerechnet. Der Betrag dieser Summe macht die Kosten von dem zu berechnenden Wispel Getreide. Sodann wird angegeben, was derselbe wiegt, und nachdem die Abgänge für den Müller und die Kleie abgezogen sind, bleibt alsdann das wirkliche Mehlquantum zur Brodtverbackung, und hieraus wird ermittelt: Wieviel Pfund Brodt daraus gebacken werden können, und was das Pfund der Anstalt koste?

Die Bäcker liefern das Brodt in Schrippenform zu 4 Pfund alle 3 Tage, wenn sich solches vorher 24 Stunden abgekühlt hat, und erhalten am Schlusse des Monates Zahlung für das von ihnen gelieferte Brodt nach Pfundzahl, und nach dem im Anschlage ausgemittelten Preise. Vom 1sten Februar bis ult. Junii d. J. galt das Pfund Hausbackenbrodt $5\frac{1}{6}$ Pf., das Pfund Scharrenbrodt $10\frac{1}{2}$ Pf., das Pfund Semmel 1 Sgr. 10 Pf. Von da an wird ein neuer Brodtkontrakt nach den niedrigsten Marktpreisen abgeschlossen.

2. Das Fleisch wird der Anstalt von 2 Potsdamer Schlächtern geliefert. Es ist mit ihnen ein Kontrakt abgeschlossen, der sich abändert, je nachdem das Fleisch wohlfeil oder theuer wird. Die Schlächter müssen das Vieh, nämlich Ochsen und Schweine und Hammel lebendig in das Schlachthaus der Anstalt stellen, wo es von ihnen geschlachtet wird, und wozu ihnen von der Anstalt das nöthige Holz und die Utensilien frei gegeben werden. Von den Ochsen und den Hammeln nehmen sie das Fell, die Füße und die Kaldaunen, imgleichen den Talg zurück, sie liefern nur reines Fleisch und einige Nebentheile. Sie erhalten an Schlachtlohn, einschließlich des Krahms, für den Ochsen 2 Rthlr., für das Schwein $12\frac{1}{2}$ Sgr., für den Hammel $7\frac{1}{2}$ Sgr., und am Schlusse jedes Monates empfangen sie aus der Kasse Zahlung für sämmtlich geliefertes Fleisch nach Pfundzahl. Gegenwärtig bekommen sie für das Pfund Rindfleisch 2 Sgr. 6 Pf., für das Schweinefleisch zum Braten 2 Sgr. 9 Pf., und zum Kochen 2 Sgr. 6 Pf., für das Pfund Hammelfleisch

2 Sgr. 4 Pf., für das Kalbfleisch für die kranken Zöglinge 2 Sgr. 3 Pf.

3. Das braune Ganzbier wird von einem Potsdamschen Brauer geliefert. Der gangbare Preis in der Stadt wird von der Polizei bescheinigt, und der Lieferant erläßt davon 5 Sgr. an der Tonne, auch giebt derselbe die 21ste Tonne unentgeltlich. Das Bier wird von ihm in die Anstalt mit seinem Gespann geschafft. Hier wird in dem Keller jeder Tonne à 100 Quart $\frac{1}{3}$ Wasser zugesetzt, und wenn es ausgestoßen, auf Flaschen abgezogen. Der Brauer erhält gegenwärtig für die Tonne braunes Ganzbier 3 Rthlr. 10 Sgr. und empfängt Zahlung monatlich.

Bekleidungswesen.

Wie die Kinder bekleidet sein sollten, hatte der hohe Stifter in der Fundationsurkunde selber bestimmt, und schon im ersten Hauptabschnitte dieses Buches, Seite 41 u. 52. ist diese Kleidung näher beschrieben. Außerdem hatten die Knaben für die Nacht noch eine gestrickte und gewalkte blauwollene Mütze; die sogenannten Kappkinder aber einen langen, hinten zugeknöpften Pohlrock. Im J. 1763 wurde zu der vorgeschriebenen Art der Bekleidung noch ein rothes, wollenes Brusttuch mit Ermeln, auf den Antrag des Dr. Cothenius hinzugefügt, welcher die damals herrschenden vielen Krankheiten und die große